

Nils Jansen, Peter Oestmann. *Gewohnheit, Gebot, Gesetz: Normativität in Geschichte und Gegenwart: eine Einführung.* Tübingen: Mohr Siebeck, 2011. XXII, 366 S. ISBN 978-3-16-150911-7.



Reviewed by Felix Grollmann

Published on H-Soz-u-Kult (February, 2012)

N. Jansen u.a. (Hrsg.): *Gewohnheit, Gebot, Gesetz*

Im Band sind die Beiträge von 13 Autoren unterschiedlicher fachlicher Herkunft versammelt, die im Rahmen einer Vorlesungsreihe an der Universität Münster vorgetragen wurden. Fast alle Beteiligten waren Mitglieder oder Gäste am geisteswissenschaftlichen Exzellenzcluster „Religion und Politik in den Kulturen der Vormoderne und der Moderne“. Laut den Herausgebern Peter Oestmann und Nils Jansen will das Werk den Lesern einen „Überblick über die Kernprobleme der gegenwärtigen Debatten“ (S. IX) zur Normativität verschaffen, wobei sie auch einen „Eindruck von der faszinierenden Welt der Normen“ (S. IXf.) gewinnen sollen. Jansen und Oestmann stellen sich insbesondere daran, dass die entsprechenden wissenschaftlichen Auseinandersetzungen ungeachtet deren großer Bedeutung meist innerdisziplinär ausgetragen und nicht ins Verhältnis zueinander gesetzt werden (S. VII). Den Sinn der Befassung mit den historischen Formen von Normativität für die Gegenwart sehen sie beispielsweise in der Verdeutlichung solcher heutzutage entfallener Möglichkeiten zur Normbegründung, welche in einer religiös legitimierten Herrschaft zur Verfügung standen, aber in einer Gesellschaft mit pluralisierten Glau-

bensvorstellungen verschlossen sind (S. VIII). Zudem werfen die Herausgeber die Frage auf, ob sich frühere Erwartungshorizonte insofern von der Gegenwart unterscheiden, als jene Ambiguität im rechtlichen Bereich tolerierten (S. IX).

In Umsetzung dieser Überlegungen besteht der Sammelband aus acht historischen und fünf systematischen Abhandlungen, wobei die ersteren überwiegend die Eigenarten vergangener normativer Vorstellungen herausarbeiten, während die letzteren die gegenwärtige Begründung bzw. Geltung von rechtlichen und moralischen Geboten sowie theologischen Glaubenssätzen (S. X) erläutern. Ulrich Berges beschäftigt sich mit dem Verhältnis von altisraelitischem Recht und der Vorstellung von Jhwh (S. 126). Gerd Althoff beleuchtet hochmittelalterliche Praktiken der Ordnungstiftung in Bezug auf die Forschungsbegriffe „Rechtsgewohnheiten“ und „Spielregeln der Politik“ (S. 2752). Anhand einer päpstlichen Stellungnahme zu einem frühmittelalterlichen Erbstreit verdeutlicht Wolfgang Kaiser den damaligen Umgang mit schriftlichem Recht, welcher mit modernen Vorstellungen von Normgel-

tung in Widerspruch steht (S. 53â72). Sita Steckel behandelt die mittelalterliche VerÄnderung sowie Bildung von Normen anhand des Vorgehens gegen als HÄretiker angesehene Personen (S. 73â98). Peter Oestmann liefert eine EinfÄhrung in die Rechtsvielfalt im SpÄtmittelalter und in der FrÄhen Neuzeit unter dem Gesichtspunkt der Dichotomie von gelehrtem und ungelehrtem Recht (S. 99â123). Das Interesse von Nils Jansen gilt den antreibenden Faktoren von Dogmatisierungsprozessen, wie zum Beispiel der Etablierung von TextautoritÄten (S. 124â154). Thomas Bauer betreibt AufklÄrung im besten Sinne des Wortes, indem er das verbreitete Bild von der SakralitÄt und TotalitÄt des islamischen Rechts korrigiert (S. 155â180). Am Schnittpunkt zwischen dem historischen und systematischen Teil des Sammelbands bespricht Joachim RÄckert den Funktionswandel und Bedeutungszuwachs des Begriffs der AbwÄgung in Methodenlehre und Rechtsprechung des 20. Jahrhunderts und zeigt im Hinblick auf die damit einhergehende Spannung zum Aspekt der Normenstrenge Alternativen bei der wissenschaftlichen wie forensischen Ausdifferenzierung des Rechtsstoffs auf (S. 181â220). Thomas Gutmann hinterfragt, wie es zu der SÄkularisierung der im christlich-theologischen Rahmen gebildeten, wesentlichen Bausteine der normativen Moderne kam (S. 221â248). Ludwig Siep illustriert die praktisch-philosophische BegrÄndung von Normen mithilfe der idealtypischen Unterscheidung in handlungsinterne und handlungsexterne Normen (S. 249â274). Im Mittelpunkt des Beitrags von Christian Walter steht die ZukunftsfÄhigkeit des deutschen Staatskirchenrechts angesichts gewandelter religiÄser VerhÄltnisse (S. 275â300). Matthias Caspar fÄhrt in ErgÄnzung des Beitrags von Thomas Bauer der Betrachtung von FlexibilitÄt im islamischen Rechtskreis ein weiteres Kapitel hinzu, wenn er Normgeltung am Beispiel des *Islamic Finance* und Normumgehung am Beispiel des koranischen Zinsverbots traktiert (S. 301â328). Der Band schlieÄt mit den Äberlegungen von Perry Schmidt-Leukel zu einem gewichtigen Thema der Gegenwart, nÄmlich der Frage, ob es das Christentum im Lichte der vergleichsweise jungen theologischen StrÄmung des Pluralismus ermÄglicht, andere Religionen als verschieden, aber prinzipiell gleichwertig anzuerkennen (S. 329â354).

Es ist an dieser Stelle nicht ansatzweise mÄglich eine Autopsie dieser BeitrÄge vorzunehmen. Stattdessen sollen knapp einige Beobachtungen exemplarisch hervorgehoben werden, um die Eigenarten der Publikation zu verdeutlichen. In fruchtvoller ErgÄnzung zu der

nicht allzu selten auftretenden Orientierung rechtsgeschichtlicher EinfÄhrungen am Fluchtpunkt des â fÄr frÄhere Zeiten gegebenenfalls in AnfÄhrungszeichen zu setzenden â Staats Äffnet der Sammelband den Blick auf andere TrÄger der Rechtskultur wie Gelehrte (Nils Jansen, hier S. 134f., 142ff.), Kirche (Sita Steckel) oder AnwÄlte (Peter Oestmann, hier S. 115f.). WÄnschenswert wÄre vielleicht noch die Aufnahme eines Beitrags zur spezifischen NormativitÄt von Genossenschaften, wie zum Beispiel UniversitÄten, Kommunen, ZÄnfte und Gilden, gewesen, um die Vielschichtigkeit Älteren Rechts noch intensiver zu vermitteln, auch wenn der Publikation zugegebenermaÄen letztlich auch platzÄkonomische Grenzen gesteckt sind. Die PluralitÄt der Rechtskreise, und das bedeutet vor allem âkleinrÄumige Rechtszersplitterungâ (S. 107), wird besonders augenfÄllig im hilfreichen Äberblick von Oestmann und der darin integrierten Darstellung der gemeinrechtlichen Rechtsanwendungslehre. Abwechslungsreich fÄr den am modernen Recht geschulten Juristen ist zudem die ErlÄuterung solcher im hochmittelalterlichen kÄniglich-hÄffischen Kontext beobachtbaren, nicht schriftlich vorgegebenen Verhaltensweisen im Spannungsfeld zwischen Politik und Recht, welche der BewÄltigung von Konflikten dienten. Eine kritische, in bisweilen heftige Sprache gekleidete Auseinandersetzung mit dem Forschungsbegriff âSpielregeln der Politikâ findet sich bei Peter Dinzelsbacher, Warum weint der KÄnig? Eine Kritik des mediÄvistischen Panritualismus, Badenweiler 2009. Aufschlussreiche Beobachtungen enthÄlt der Band auch zu manchen der Moderne fernstehenden AnwendungsmodalitÄten von Recht, wie zum Beispiel das Heranziehen solcher Normen, deren âGeltungâ dem zeitgenÄssischen PersonalitÄtsprinzip zuwiderzulaufen schien, durch den am Ende des FrÄhmittelalters amtierenden Papst Johannes VIII. (Wolfgang Kaiser) oder die Schwierigkeiten bei der Einzelfallanwendung im Rahmen des islamischen Rechts infolge seines nicht restlos eindeutigen sowie unvollstÄndigen hermeneutisch-theoretischen Äberbaus (Thomas Bauer). Eine Äber das thematische Anliegen hinausweisende Bedeutung fÄr die Methodik besitzt der Beitrag von Joachim RÄckert zur primÄr vom Bundesverfassungsgericht vorangetriebenen Bedeutung von Entscheidung durch AbwÄgung, indem einer dogmatischen Entwicklung durch ihre historische Kontextualisierung neue Seiten abgewonnen werden. Vgl. auch das methodische Vorgehen der Re-Kontextualisierung (vermeintlich) abstrakter Verfassungsauslegungen des Bundesverfassungsgerichts bei Oliver Lepsius, Die maÄstabsetzende Gewalt, in: Mat-

thias Jestaedt u.a. (Hrsg.), *Das entgrenzte Gericht. Eine kritische Bilanz nach sechzig Jahren Bundesverfassungsgericht*, Berlin 2011, S. 159â279, insb. S. 182 ff.

Das Werk stellt nicht zuletzt wegen der Herausgabe in Form eines Sammelbands, welche die anregende Vielfalt von Themen wie Zugängen begünstigt, eine echte Bereicherung der Lehrbuchliteratur dar. Neben dem studentischen Adressatenkreis (S. IX) ist dieser auch für die forschende Gemeinschaft interessant, da mehrere gegenwärtig laufende Debatten aufgeworfen werden und die Vertiefung über den Fußnotenapparat ermöglicht wird. Das Lesen dürfte ferner auch dem mit der Wissenschaftssprache und dem Forschungsstand unvertrauten Laien großes Vergnügen bereiten, nicht alleine aufgrund der angesprochenen Vielfalt, sondern auch wegen der ganz überwiegend von Fachausdrücken fre gehaltenen Formulierungen, in welchen die Beiträge auf Wunsch der Herausgeber verfasst wurden (S. IX). Die Benutzung des Sammelbands wird durch ein Personen-

und Sachverzeichnis erleichtert, wobei die Auswahl der Stichwörter ausgewogen die Felder der Theologie, Geschichte, Philosophie und Rechtsdogmatik abdeckt. Es kann vom Lesen des Bands aber nicht erwartet werden und wird von den Herausgebern auch nicht beansprucht, dass die Lektüre die Studenten für Grundlagen- und Abschlussprüfungen hinreichend vorbereitet, da das Werk keine Gesamtdarstellung liefert, so dass das Erarbeiten des Prüfungsstoffs mithilfe der üblichen Lehrbücher erforderlich bleibt, was eine Empfehlung im Unterricht aber nicht verhindern sollte. Es ist begründenswert, dass der Verlag Mohr Siebeck â mutmaßlich mit Rücksicht auf die Zahlungskraft der angesprochenen Käufer â den Band zu einem moderaten Preis auf dem Markt gebracht hat, insbesondere wenn jener mit den üblichen Kosten für universitäre Sammelbände verglichen wird. Auch gegenständig ist das Buch aufgrund des unaufdringlichen Schriftbilds und des handlichen Formats, welches die Nutzung als Vademecum zulässt, als gelungen zu bezeichnen.

If there is additional discussion of this review, you may access it through the network, at:

<http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/>

Citation: Felix Grollmann. Review of Jansen, Nils; Oestmann, Peter, *Gewohnheit, Gebot, Gesetz: Normativität in Geschichte und Gegenwart: eine Einführung*. H-Soz-u-Kult, H-Net Reviews. February, 2012.

URL: <http://www.h-net.org/reviews/showrev.php?id=35462>

Copyright © 2012 by H-Net, Clio-online, and the author, all rights reserved. This work may be copied and redistributed for non-commercial, educational purposes, if permission is granted by the author and usage right holders. For permission please contact H-SOZ-U-KULT@H-NET.MSU.EDU.